

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 67. Dienstag den 19. März 1833.

Preußen.

Berlin, vom 17. März. — Se. Majestät der König haben geruht, den Assessor Mosig beim Landgericht zu Görlitz, und den Gerichts-Amtmann Paul daselbst, zu Landgerichts-Räthen zu ernennen; dem Ober-Landes-Gerichts-Deposital-Rendanten Reinsch zu Glogau dagegen den Charakter als Hofrath zu ertheilen.

Bei der am 14ten und 15ten d. Mts. geschehenen Ziehung der 3ten Klasse 67ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 8000 Rthl. auf No. 64789; 2 Gewinne zu 2500 Rthlr. fielen auf No. 13504 und 14781; 3 Gewinne zu 1200 Rthlr. auf No. 3074 53700 und 68297; 4 Gewinne zu 800 Rthlr. auf No. 14682 18930 43439 und 60450; 5 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 24971 65207 70260 76285 und 86065; 10 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 5277 9838 22672 25302 45967 55006 55386 56137 86359 und 93098; 25 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 468 3703 14450 14482 16668 26225 28853 28863 31476 33255 34433 44794 46631 49296 50549 50920 51719 53183 54264 60299 63039 65667 74435 79621 und 89974. Der Anfang der Ziehung 4ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 10. April d. J. festgesetzt.

Deutschland.

München, vom 9. März. — Unsere Stadt ist seit einigen Wochen nicht ohne große Besorgniß wegen der vielen Sterbefälle. Fieber aller Art, vorzüglich Nervenfieber, die sodann in Friesel übergehen, raffen Opfer aus allen Ständen und von jedem Alter rasch hinweg. Nebst den Nervenfiebern wüthen bei vielen Individuen die Blattern. Dieser ungewöhnlich vermehrte Krankheitszustand hat denn auch bei einem Theile unseres Publikums die Cholera-Furcht wieder erweckt. Alle diese Umstände haben die Aufmerksamkeit der obersten Sanitäts-Behörde erregt, und es werden häufig Sitzungen gehalten, die eine Verordnung für die praktischen Aerzte und ein umfassendes Reglement zur Folge haben sollen.

Stuttgart, vom 7. März. — Zwischen Genf und Lausanne sollen, wie wir aus sicherer Quelle wissen, Dampfkutschen, gleich denen in Frankreich, noch in diesem Monate errichtet werden, welche diese Tour täglich zweimal, hin und her zurücklegen werden. — Die projectirte Etablirung von Eisenbahnen in Nord-Deutschland, soll wieder rückgängig werden, man giebt solches den zu wenigen Theilhabern bei diesem Unternehmen Schuld.

Frankreich.

Paris, vom 7. März. — Man versichert, die gestern Morgen aus St. Petersburg im auswärtigen Amte angekommenen Depeschen bezögen sich auf eine, vor etwa einem Monate von Herrn von Broglie an das Russische Kabinet in Bezug auf die Türkei und Polen ergangene Note, auf welche geantwortet worden, daß die Intervention Rußlands in ersterer Hinsicht durchaus uneigennützig sey, in der zweiten aber Rußland den Rath Frankreichs nicht bedürfe.

Das Journal des Débats äußert über die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer: „Die wichtige Frage über die Pensionen, welche man nach der Entscheidung, die im vorigen Jahre darüber erfolgte, für abgemacht halten konnte, veranlaßte gestern eine äußerst lebhafte Diskussion, und das Ergebniß der Abstimmung war einen Augenblick zweifelhaft. Wäre das Amendement des Herrn Bousquet angenommen worden, so hätte das ganze Pensions-Rechnungswesen revidirt werden müssen, um diejenigen Pensionen zu streichen, welche Vendéern,

Emigranten und anderen Personen für Dienste, die sie dem älteren Zweige der Bourbonen vor 1814 geleistet, verliehen worden sind; — eine ungeheure, ja unmögliche Arbeit, denn man hätte zu diesem Behufe hunderttausend Aktenstöße durchblättern müssen, und die Ersparniß, die man mit so viel Mühe erzielt haben würde, wäre, wie Herr Thiers bewiesen hat, höchst unbedeutend gewesen. Es handelte sich also um keine Ersparniß, sondern um eine Reactions-Maßregel, und zwar eine von der schlimmsten Gattung, weil sie viele Familien in ihren Privat-Interessen verletzt haben würde. Die Frage ist nicht, ob die Emigranten Recht daran gethan, auszuwandern, oder ob die Vendéer Recht thaten, sich gegen die Republik zu empören, oder ob die Restauration wohl gethan, die den Bourbonen vor 1814 erwiesenen Dienste unter die dem Staate geleisteten Dienste zu rechnen; sondern es handelt sich darum, ob bei jeder neuen Revolution in einem Lande, welches deren so viele seit vierzig Jahren erfahren hat, die unter der vorhergegangenen Regierung erworbenen Rechte in Frage gestellt werden sollen. Beträte man einmal die Bahn, welche gestern vorgeschlagen worden, so würde man nicht nur einige unerhebliche Pensionen, sondern auch alle von der Restauration eingegangene Verpflichtungen annulliren und die Milliarde der Emigranten-Entschädigung so wie die hundert Millionen für den Spanischen Krieg streichen müssen. Wenn einmal eine Reaction stattfinden soll, so wäre eine solche, welche dem Staatsschatze Erleichterung gewährte, besser, als eine, welche nur einige hundert Familien unglücklich machen würde. Der Restauration wird Jeder die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie die von der Kaiserlichen Regierung eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllte; sie ehrte wohlerworbene Rechte, ohne sich um den Ursprung derselben zu bekümmern, und ließ sich hierin von keinem Reactionsgeiste leiten. Allerdings begünstigte die Restauration die Emigranten und die Vendéer zu sehr; das war aber ganz natürlich; bei der Einsetzung einer neuen Regierung strömten ihr die Freunde tausendweise zu; alle Welt will seine Dienste geltend machen, und es liegt im Interesse jeder neuen Regierung, freigebig zu seyn. Dies ist ein Uebelstand, dem am besten dadurch abgeholfen wird, daß man mit der Regierung so selten als möglich wechselt. Aber ein noch größeres Uebel würde es seyn, wenn man jede politische Umwälzung auch zu einer häuslichen machen und in jeder Familie die Fackel des Parteigeistes anzünden wollte. Unter diesem Gesichtspunkte ist die Frage über die Pensionen von hoher Wichtigkeit. Dem Staate, den Steuerpflichtigen und der Juli-Regierung liegt wenig daran, ob die Namen einiger Emigranten von der Pensions-Liste gestrichen werden, sondern die Frage ist, ob die Juli-Revolution die erworbenen Rechte ehren oder nicht ehren, und ob sie eine Reaction beginnen oder vermeiden will. Die Opposition, welche die Revolution von 1830 auf den politischen Zustand von Europa reagiren lassen wollte, beabsichtigte im Innern ebenfalls eine Reaction gegen die unter der Restauration entstandenen Rechte und Interessen. Die Opposition ist konsequent; man muß zwischen einer durchaus revolutionairen Regierung mit ihrer ganzen Tyrannei, und zwischen einer durchweg gesetzlichen und gemäßigten Regierung wählen; eine Mitte ist nicht möglich. Eine Wahl zwischen beiden ist, Gott sey Dank, durch die Charte von 1830 getroffen worden; durch sie war die Frage entschieden. Die Opposition fühlte dies und bemühte sich, den betreffenden Artikel der Charte zu beseitigen. Herr Odilon-Barrot that dies mit seiner gewohnten Geschicklichkeit, indem er den Artikel 60 aus der neuen Charte in die alte zurückwies, als wenn die Charte von 1830 den aus der alten Charte entlehnten Artikeln nicht neue Kraft verliehen hätte; Herr Mauguin und Herr Salverte gingen noch weiter; ihnen zufolge wäre der die Pensionen betreffende Artikel aus Versehen unbemerkt durchgegangen und gar nicht überlegt worden. Die Kammer erhob sich mit Recht gegen Behauptungen, die auf nichts Geringeres, als den Ruin der Charte selbst abzielen. Die Debatte wurde von Herrn Thiers mit der bewunderswerthen Beredsamkeit und Lebhaftigkeit des Geistes geleitet, die er stets auf der Rednerbühne entwickelt. Die Kammer verwarf das Bousquet'sche Amendement allerdings nur mit schwacher Majorität, denn die Opposition hatte alle ihre Kräfte auf diesem Punkte konzentrirt und viele der übrigen Deputirten betrachteten die Frage so, wie wenn es sich um Begünstigungen, nicht aber um die Achtung vor wohlerworbenen Rechten handle. Dennoch trug die gute Sache diesmal noch den Sieg über den Reactionsgeist davon." — Die Oppositionsblätter hingegen sind äußerst aufgebracht gegen das Ministerium und die Kammer. Der National sagt z. B. unter Anderem: „Das Ministerium hat keinen Anstand genommen, sich für die Chouans und die Emigranten zu erklären, es wußte aber nicht recht, wem es die Vertheidigung derselben übertragen sollte. Der Präsident des Ministerraths war durch seine Schwächlichkeit genöthigt, passiver Zuschauer zu bleiben; wenn er aber auch im Stande gewesen wäre, zu sprechen, so würde sein Erscheinen auf der Tribune an das Denkmal von Quiberon erinnert haben. Herrn Guizot hätte man fragen können: „„Was machten Sie in Gent?"" Zu Herrn von Broglie hätte man sagen können: „„Das Herz hat Dir über die Entthronung Karls X. geblutet"" und zu Herrn von Argout: „„Du warst der Unterhändler Karls X. am 30. Juli 1830"" und Allen hätte man zurufen können: „„Ihr seyd Doctrinairs und aus Neigung wie durch Erinnerungen an die Restauration geknüpft."" Es blieben also nur die Herren Barthe und Thiers übrig; der Erstere war unbrauchbar und die Minister schickten daher Herrn Thiers auf die Rednerbühne, um die Beibehaltung der skandalösen, den Feinden des Staats ertheilten Pensionen zu verlangen."

Im Messager des chambres liest man: „Seit gestern sieht man an den Mauern eines Hotels in der Straße Laffitte einen Anschlag mit den Worten: „Großes Hotel zu verkaufen, Straße Laffitte No. 19. Man hat sich an Herrn Jacques Laffitte zu wenden.“ Heute früh, als die Handwerker zu ihrer Arbeit an dem Anschlage vorübergingen, blieben sie stehen, lasen denselben, und machten ihre sehr treffende Bemerkungen über den Wechsel menschlichen Glückes. Wir waren beim Vorübergehen gleichfalls höchst überrascht als wir diesen Anschlag lasen. Herr Laffitte hat keinen andern Gläubiger als die Bank, der er überflüssige Sicherheit gegeben hat. Wir können daher kaum begreifen, wie ein solches Opfer nöthig werden konnte.“

Aus Bordeaux schreibt man: „Ein Ereigniß, welches ernsthafte Folgen hätte haben können, hat in der Menagerie von wilden Thieren hierselbst statt gefunden, welche ein Schüler des Herrn Martin zeigt. Derselbe hielt einem Tiger ein Stück Fleisch hin, dieser in seiner Gier packte auch die Hand mit den Zähnen und riß eine tiefe Wunde hinein. Der unerschrockene Besitzer ging hierauf in den Käfig des Tigers und nöthigte ihn, das reichlich fließende Blut abzulecken. Der Tiger gehorchte.“

Paris, vom 9. März. — In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer berichtete zunächst Herr Martin vom Nord-Departement über die von Herrn Cabet bei der Kammer nachgesuchte Autorisation, sich vor den Assisenhof zu stellen, damit der von dem General-Prokurator gegen ihn anhängig gemachte Prozeß seinen Lauf habe. Der Berichterstatter trug in Betreff dieses Gesuchs auf die Tagesordnung an. Die Berathungen darüber wurden auf den nächsten Montag angesetzt und demnächst die Debatte über den Gesetz-Entwurf wegen der außerordentlichen Zuschüsse für das Etats-Jahr 1832 wieder aufgenommen. Die Versammlung war aber noch dergestalt von den Vorfällen in der Sitzung vom vorherigen Tage aufgeregt, daß sie derselben nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit schenkte. Die Erklärung des Präsidenten, daß er der Kammer ein ihm zugekommenes Schreiben mitzutheilen habe, machte indeß bald der Zerstreuung ein Ende. Dies Schreiben war von dem Staatsrath Renouard und lautete also: „Mein Herr! Gestern verlangte einer unserer Kollegen (Herr von Ludre) den Namens-Aufruf, indem er sich darauf berief, daß man unmöglich zu den Mitgliedern der Bureau's noch Vertrauen haben könne. Ich verlangte, daß er dieserhalb zur Ordnung verwiesen werde. Als Repräsentant meines Landes, als Mitglied dieser Kammer, und da ich bei der Unabhängigkeit und Würde jedes einzelnen Mitgliedes derselben betheiligt bin, habe ich es für meine Pflicht gehalten, öffentlich zu reklamiren, und eben so öffentlich ersuche ich Sie, meinen Kollegen anzuzeigen, daß ich eine mir zugekommene Herausforderung zum Zweikampf abgelehnt habe.“ Der Inhalt dieses Schreibens wurde von der einen Seite beklatscht, von der andern gemißbilligt, und gab zu einer anhaltenden Bewegung Anlaß. Herr von Ludre stürzte zur Rednerbühne. Der Präsident verweigerte ihm indessen das Wort und erklärte, daß, um ferneren Explikationen über einen Sache, welche die Kammer schon allzulange beschäftigt habe, vorzubeugen, er einige Worte sagen müsse. Tages zuvor habe er sich genöthigt gesehen, kraft des ihm zustehenden Rechtes, einen Deputirten zur Ordnung zu ermahnen, und die Pflicht jedes Mitgliedes der Kammer erheische, daß er sich einer solchen Entscheidung unterwerfe; mit dieser sey aber auch Alles abgethan. — Ungeachtet dieser Erklärung verlangte Herr von Ludre wiederholt das Wort; da der Präsident es ihm aber eben so oft vorenthielt, so verzichtete er zuletzt von selbst darauf. = Die Versammlung bewilligte darauf extraordinair 1,000,000 Fr. zu geheimen Ausgaben des Ministeriums des Innern, und 60,000 Fr. für die Blinden-Anstalt. Für die Unterdrückung der Unruhen im Westen und Süden, so wie in der Hauptstadt selbst, wurden im nächsten Kapitel 5,899,300 Fr. verlangt. Herr Felix Real widersetzte sich hier einer Summe von etwa 1,100,000 Fr., deren Verausgabung durch die Ereignisse in Lyon und Grenoble herbeigeführt worden. Der Kriegs-Minister rechtfertigte die Ausgabe, indem er im Allgemeinen auf die Kosten hinwies, die durch die Mobilmachung der in den westlichen Provinzen stehenden Truppentheile, so wie durch die Zusammenziehung verschiedener Corps in Lyon, Grenoble und Marseille herbeigeführt worden. Herr Garnier-Pages kam bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Unruhen in Grenoble zurück, und tadelte den Kriegs-Minister, daß er damals das 35ste Linien-Regiment aus dieser Stadt verlegt habe. Nach einer Entgegnung des Generals Delort ergriff Herr Auguis das Wort, um sich über den verlängerten Aufenthalt zahlreicher Truppen-Corps in Lyon und Grenoble, wodurch nur unnütze Kosten entständen, zu beschweren. Herr Garnier-Pages forderte wiederholt den Marschall Soult auf, sich über diesen Gegenstand näher zu äußern. Statt seiner erwiederte aber der Großsiegelbewahrer, daß die Regierung sich über eine reine Verwaltungsfrage nicht weiter aussprechen könne; was die starke Besatzung von Grenoble betreffe, so werde sie durch die dortige Stimmung hinlänglich gerechtfertigt. Das betreffende Kapitel wurde zuletzt noch einmal an die Kommission verwiesen und die Kammer bewilligte die nachstehenden Zuschüsse: für die gegen die Cholera getroffenen Vorsichts-Maßregeln 6,314,000 Fr.; für die Besetzung von Ankona 391,900 Fr.; für die Besetzung von Bona 874,500 Fr.; für die Civil-Verwaltung in Afrika 460,000 Fr. Für die Nord-Armee 7,715,500 Fr. In Bezug auf diese letztere Ausgabe kam es am Schlusse der Sitzung noch zu einigen Explicationen zwischen Herrn Mauguin und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Als der Zuschuß von 7,715,500 Fr. für die vorjährigen

Ausgaben der Nordarmee zur Berathung kam, verlangte der Baron Pelet von dem Kriegsminister Aufschlüsse über die Ursachen dieser so bedeutenden Mehrausgabe, worauf Herr Martineau des Chenez erwiederte, daß dieselbe durch die Vermehrung des Materials der Nord-Armee veranlaßt worden sey. Herr Mauguin machte von seinem Platze aus die Bemerkung, daß wahrscheinlich mit jener Summe zugleich auch eine Ausgabe für die Armee bei ihrem ersten Einrücken in Belgien im Jahre 1831 gedeckt werden solle und fuhr, als mehrere Stimmen dies verneinten, also fort: „Gleichviel, meine Absicht war, zu fragen, ob die Kosten für die erste Expedition auf Frankreich lasten sollen, und dieselbe Frage stelle ich in Bezug auf die zweite Expedition auf. Die erste war für die Rettung Belgiens von hoher Wichtigkeit, die zweite war diesem Lande ebenfalls sehr nützlich, indem sie dasselbe in den Besitz eines Theiles seines Gebiets setzte. Belgien hat also von unserer Aufopferung so viel Nutzen gezogen, daß es ganz füglich die Kosten für beide Expeditionen tragen kann. Brüssel liegt nicht sehr weit von Paris; man kann also das Ergebniß der Unterhandlungen bald erfahren und ich frage nun, ob Belgien uns unsere Vorschüsse zurückzahlen wird, ob Unterhandlungen über diesen Gegenstand angeknüpft und warum dieselben noch nicht beendigt sind; denn ich wünsche, daß die Steuerpflichtigen Gewißheit darüber erlangen, ob man uns die vorgeschossenen Summen wieder erstatten wird.“ Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte: „Ich will zunächst den zweiten Theil der Frage beantworten, weil ich diesen am genauesten kenne und weil er mich am meisten angeht. Als die Expedition nach Antwerpen beschlossen wurde, ward mit der Belgischen Regierung eine Convention abgeschlossen, um die Bedingungen und Anordnungen in Bezug auf jene Expedition festzustellen; in diese Convention hatte die Französische Regierung einen Artikel eingeschaltet, wodurch alle außerordentlichen Ausgaben für die Kosten der Expedition auf Belgiens Rechnung gestellt wurden. Wir fanden es billig, daß Frankreich fortfahre, die gewöhnlichen Ausgaben, welche die Truppen verursacht haben würden, auch wenn sie in Frankreich geblieben wären, zu tragen, während Belgien die außerordentlichen auf sich nehmen sollte. Dieser Artikel erfuhr große Schwierigkeiten und wir konnten seine Annahme von der Belgischen Regierung nicht bewirken. Diese stellte Gegengründe auf, die, wenn sie auch nicht haltbar waren, es doch mindestens schienen, so leicht auch deren Widerlegung gewesen wäre. Nach mehrtägigen Unterhandlungen willigte die Französische Regierung, da die Jahreszeit immer weiter vorrückte und die Expedition bei noch längerer Zögerung wahrscheinlich ganz hätte aufgegeben werden müssen, in die Weglassung des in Rede stehenden Artikels aus der Convention, legte aber zugleich in einer Note seinen Vorbehalt nieder, die Unterhandlungen über diesen Punkt wieder anzuknüpfen. So verhalten sich die Dinge in Bezug auf die zweite, unter meinem Ministerium unternommene Expedition; was die erste anlangt, so sind mir die darauf bezüglichen Fakta nur unvollständig bekannt; wie ich glaube, sind der Belgischen Regierung Noten überreicht und über diesen Gegenstand Unterhandlungen angeknüpft worden, die aber später nicht fortgesetzt wurden. Die Kammer möge entschuldigen, wenn ich ihr in dieser Beziehung keinen vollständigen Aufschluß geben kann, vielleicht wird dies eher morgen geschehen können. Ich kann nur Rechenschaft geben über Dinge, die ich weiß, und in Bezug auf die unter meiner Verwaltung unternommene zweite Expedition haben wir uns, ich wiederhole es, die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen vorbehalten.“ Herr Mauguin erklärte hierauf, er erwarte also spätestens in der nächsten Montags-Sitzung ausführlichere Aufschlüsse über diesen Gegenstand, und werde alsdann einige Bemerkungen über die diplomatischen Unterhandlungen hinzufügen. „Wir haben also“, bemerkte eine Stimme, „am nächsten Montag eine diplomatische Sitzung zu erwarten.“ Der verlangte Kredit wurde hierauf bewilligt, eben so das Kapitel, in welchem 6,323,500 Fr. als Ausgaben für das Observations-Corps an der Mosel und Maas angesetzt waren, mit der von der Kommission beantragenden Reduction von 64,000 Fr., in welche der Kriegs-Minister gewilligt hatte.

Im neuesten Blatte des Moniteur liest man zwei Immediat-Berichte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, so wie drei resp. auf die Klassifizirung der Gesandtschaften und auf die Legations-Secretaire bezügliche Königl. Verordnungen. Der ersteren zufolge, sollen künftig sämmtliche Gesandtschaften im Auslande aus 4 Klassen bestehen und zwar sollen gehören: Zu der ersten: London, St. Petersburg, Wien, Berlin, Rom, Madrid und Konstantinopel; zu der zweiten: Haag, Brüssel, Kopenhagen, Stockholm, Dresden, München, Stuttgart, Frankfurt und Lissabon; zu der dritten: Hamburg, Karlsruhe, Nauplia und Florenz; zu der vierten: Kassel, Darmstadt und Hannover. Der Gesandte in Berlin soll unmittelbar nach den Botschaftern rangiren. Von Neapel und Turin ist in dieser Verordnung gar keine Rede. — Der zweiten Verordnung zufolge, soll es hinführo nur bei den Gesandtschaften erster Klasse, gleichviel ob ihnen ein Botschafter oder ein Gesandter vorsteht, zwei Legations-Secretaire geben. Die Missionen der zweiten Klasse erhalten einen Legations-Secretair, und die der dritten und vierten Klasse gar keinen. Hier heißt es in Bezug auf Neapel und Turin, daß es bei den Gesandtschaften an diesen beiden Höfen nur einen Legations-Secretair geben solle. Die dritte Königliche Verordnung verfügt eine große Menge von Versetzungen unter den Legations-Secretairen. So ist unter Andern der Graf Hippolyt von Larochefoucauld als erster Legations-Secretair von der diesseitigen Gesandtschaft am Berliner Hofe, nach Wien versetzt worden, und an

seine Stelle kommt der Graf v. Sercey, der bisher in München war, nach Berlin.

Der Kaiserlich Oesterreichische Botschafter und der Königlich Preußische Gesandte hatten gestern, nach der Ankunft zweier Couriere von ihren resp. Höfen, Conferenzen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Graf von Salaberry, der bekannte Deputirte von der rechten Seite unter dem Ministerium Villèle, sucht in der Gazette de France die Unangemessenheit des politischen Eides darzuthun, den man den Wählern in Frankreich abfordert, und stützt diese Ansicht besonders darauf, daß bei den häufigen Regierungswechseln, die in den letzten vierzig Jahren in Frankreich stattgefunden, jener Eid seine ganze Bedeutung verloren habe. „In Frankreich“, sagt Herr von Salaberry, „schwor man im Jahre 1789 bei der Nation, dem Gesetze und dem Könige, dann bei der Nation und dem Gesetze, dann beim Hasse gegen das Königthum, dann schwor man auf die Verfassung vom Jahre I., dann auf die vom Jahre III., dann dem Kaiser, dann Ludwig XVIII., dann wieder Napoleon und den hundert Tagen, dann zum zweitenmale Ludwig XVIII. und seiner Dynastie nach der erblichen Thronfolge, und zuletzt dem jüngern Zweige der Bourbonen, und zwar für diesmal auf ewige Zeiten. Diese herkömmliche Schändlichkeit wird in der Geschichte unseres Jahrhunderts einst das Grund-Uebel der Franzosen genannt werden. Das Gewissen des Liberalismus ist so gestählt gegen die Eidschwüre, wie der Magen des Königs Mithridates es gegen das Gift war.“

Die Quotidienne wurde gestern von der Polizei in Beschlag genommen. Als Grund dazu war in dem Requisitorium die Mittheilung einer im Englischen Unterhause vom Herrn Baldwin gehaltenen Rede angegeben, worin einige starke Ausfälle gegen den König Ludwig Philipp vorkommen.

Briefen aus Madrid zufolge, soll die Zusammenberufung der Cortes näher bevorstehen, als man bisher vermuthet hat.

England.

London, vom 6. März. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde nach der Rede des Herrn O'Connell und nachdem Lord Althorp noch Einiges darauf erwiedert hatte, über die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland abgestimmt; es ergaben sich für die erste Lesung 466 Stimmen, gegen dieselbe 89, so daß dieselbe also mit einer Majorität von 377 Stimmen genehmigt wurde.

Der Courier sagt über obiges Ergebniß: „Die Debatten über die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland sind endlich beendigt, und die Majorität war so sehr bedeutend, daß die Opposition an jedem ferneren Erfolge verzweifeln muß. Es ist zu hoffen, daß dieser Entscheidung und der Erörterung der Bill im Ausschusse kein unnützes Hinderniß in den Weg gelegt werde. Wenn man aber gegen den gesetzlichen Fortgang der Bill chikaniren sollte, so wird das Land mit den Ministern über die Nothwendigkeit übereinstimmen, das jetzige Reglement des Unterhauses zu suspendiren.“

Dasselbe Blatt enthält Folgendes: „Die gewöhnlich am Besten unterrichteten Personen in der City sind übereinstimmend der Meinung, daß die Belgisch-Holländische Frage sich ihrer Lösung nahe. Die letzten Nachrichten aus Holland sagen, daß der König endlich in ein Arrangement mit England und Frankreich zur Uebergabe der beiden noch in den Händen der Holländer befindlichen Forts gewilligt habe, und daß er mit den fünf Mächten zur Unterzeichnung eines Definitiv-Traktates in Unterhandlung treten wolle.“

Der Graf Pozzo di Borgo und der Fürst Lieven hatten heute mit den Lords Grey und Palmerston eine Konferenz im auswärtigen Amte.

Die gestrige Abstimmung im Unterhause, so wie die günstigeren Gerüchte in Betreff der Unterhandlungen mit der Niederländischen Regierung, brachten eine Steigerung aller öffentlichen Fonds zuwege.

Der beabsichtigte Plan der Minister in Bezug auf die Westindischen Kolonieen soll, wie man vernimmt, folgende Hauptpunkte in sich fassen: 1) Die unverzügliche Abschaffung der Sclaverei in den Kolonieen; 2) die Entschädigung der Sclaven-Besitzer zu einem bestimmten Preise pro Kopf; 3) die Erhebung einer Anleihe für diese Entschädigung, welche in 30 Jahren zurückbezahlt werden soll; 4) soll der freigelassene Sclave durch die Magistrats-Personen angehalten werden, fünf Tage in der Woche, in der Erndte aber sechs Tage zu arbeiten; 5) soll in jeder Woche der Arbeitslohn von zwei Tagen abgezogen und in den gemeinschaftlichen Entschädigungs-Fonds gezahlt werden.

Der Marine-Capitain Tremlett hat folgendes Schreiben an den Courier eingesandt: „Da ich in Ihrem Blatte den Bericht über die traurigen Folgen des letzten Orkans gelesen habe, bei dem so viele arme Matrosen ihr Grab in den Wellen fanden, da ihre Schiffe scheiterten und die Böte umschlugen, so fühle ich mich bewogen, Ihnen den Plan oder vielmehr die Beschreibung einer wohlfeilen und einfachen Lebens-Rettungs-Maschine zu übersenden, die ich vor kurzem ersand; in der Hoffnung, daß sie durch Ihr Blatt im ganzen Königreiche und in der ganzen Welt bekannt werden und viele Leben erhalten wird, da ein damit Versehener, wenn er auch nicht zu schwimmen versteht, unmöglich ertrinken kann und so lange am Leben bleiben muß, als er nur die Kälte zu ertragen im Stande ist. Dieses Werkzeug besteht aus einem bloßen aus starken Schnüren verfertigten Netz, ungefähr 4 Fuß 6 Zoll lang und aus 36 $^{5}/_{10}$ Zoll weiten Schlingen geflochten; die erste und letzte Schnur in der Reihe muß doppelt genommen und

ein kleiner Strick daran befestigt werden, womit das Netz unter den Armen an den Körper gebunden werden kann. In das Flechtwerk dieses Netzes werden drei Pfund Kork-Späne gethan, die man für 3 Pence bekommen kann, und die hinreichend sind, um einen Menschen auf der Oberfläche zu erhalten; die Schnüre werden etwa 6 Pence, das Ganze also 9 Pence kosten. Niemand sollte sich ohne ein solches Netz in See begeben, namentlich auf Böten, die so leicht umschlagen. Se. Majestät haben der Erfindung Beifall gezollt, und die Humanitäts-Gesellschaft hat sie bereits auf dem Serpentine-Fluß eingeführt; eine Zeichnung davon befindet sich in ihrem Jahres-Bericht für 1832. Auch der Präsident der Vereinigten Staaten, dem ich ein Exemplar übersendete, hat sie gebilligt. Sehr gut wird sie auch beim Baden zu gebrauchen seyn, wo oft die selbst besten Schwimmer, vom Krampf überfallen, ertrinken. Das Netz ist so elastisch, daß es den Körper sogar schützt, wenn er gegen einen Felsen geworfen wird, und mit einer kleinen Bewegung der Hand kann man sich augenblicklich darin umwenden."

Der Herzog v. Bedford soll mehrere Miethen von seinen Häusern in der Stadt um 25—30 pCt. herabgesetzt haben, ein Beispiel, dem andere große Hausbesitzer in London folgen sollten. In einem offiziellen Bericht, welcher einer der Regierungs-Behörden im Laufe des vergangenen Monats (Februar) abgestattet wurde, heißt es, daß in allen Theilen von London, ausgenommen in den Mode-Gegenden, der Werth der Grundstücke wenigstens um ein Viertheil, und in mehreren Fällen sogar um ein Drittheil gefallen sey.

Niederlande.

Haag, vom 9. März. — Unter den Aktenstücken, welche der Minister des Auswärtigen am 1sten d. bei Gelegenheit seiner staatskundigen Mittheilung bekannt machte, befindet sich auch ein Schreiben desselben an Herrn van Zuylen vom 25. Januar, betreffend die von dem Fürsten v. Talleyrand und Lord Palmerston verlangte Aufklärung über die Scheldeschifffahrt. In diesem Briefe wird bemerkt, daß die Niederländische Regierung nie die freie Scheldeschifffahrt gehindert habe, und daß, wenn diese Fahrt, als Ausnahme von der Regel, zuweilen einige Hindernisse gefunden, solches eine Folge von Umständen gewesen sey, die nicht von der Niederländischen Regierung abgehangen hätten. Nachdem dieses aus dem, was vor der Belagerung von Antwerpen stattgefunden, bewiesen worden, bemerkt der Minister, daß die damals begonnene gänzliche Sperre der Schelde nur durch die militärische Stellung und durch die Umstände veranlaßt worden sey, welche der besagten Belagerung vorausgegangen sind und die sie begleitet haben; daß, ungeachtet der Rückkehr der Französisch n Armee nach Frankreich und der vereinigten Flotte nach den Dünen, der Zustand der Dinge, welcher die allgemeine Sperre gebot, noch nicht verändert sey; daß die Niederländische Schifffahrt noch immer gehindert werde und die Niederländischen Krieger noch immer in Frankreich gefangen gehalten würden; daß die Belgier auf der untern Schelde Stellungen genommen und bewaffnet hätten, die vorher nicht von ihnen besetzt waren und zu Angriffspunkten geeignet sind; daß demnach die Niederländische Regierung volles Recht habe, für den gegenwärtigen Augenblick die Schelde zu sperren, da sie mit Gewalt ihrer Sicherheiten auf der Ober-Schelde beraubt worden; daß sie gleichwohl von diesem ihrem Rechte, welches sie sich in ihrer Erklärung vom 25. Jan. 1831 ausdrücklich vorbehalten, so lange und so weit die Vertheidigung Hollands es erlaube, keinen Gebrauch machen werde, daß Se. Maj. der König aber sich vorbehalte und entschlossen sey, sehr bald von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches in dem Protokoll vom 3. Jan. 1831 von der Conferenz selbst anerkannt worden; daß dieses System auf die Französischen, Englischen und Belgischen Handelsschiffe angewendet werden solle, bis die in Frankreich gefangen gehaltenen Krieger in Freiheit gesetzt und die von Frankreich und England gegen den Niederländischen Handel getroffenen Maßregeln wieder aufgehoben werden und daß im entgegengesetzten Falle der Beschluß vom 16. November 1832, betreffend die Zurückweisung der Engl. und Franz. Schiffe, auch auf die Schelde angewendet werden solle. — Das Memoire, welches der Minister am 26. Februar als Antwort auf die Note vom 14. Februar abgesandt hat, enthält eine umständliche Aufzählung alles dessen, was die Niederländische Regierung seit Anfang des Januars gethan, um zu einer vorläufigen Uebereinkunft zu gelangen, als einen Beweis der Rechtlichkeit, die stets der Charakter ihrer Politik gewesen. Darum wolle sie auch sehr bereitwillig die Verantwortlichkeit für alle Folgen in ihrem ganzen Umfange auf sich nehmen, und wenn die Ursachen der gegenwärtigen unglücklichen Umstände in letzter Instanz dereinst erwogen werden, wolle sie mit ruhigem Gewissen den Ausspruch des höchsten Gerichts erwarten, vor dem Könige und Völker erscheinen müssen.

Dem Vernehmen nach sind heute bei unserer Regierung neue Depeschen aus London eingegangen. Das Handelsblad bemerkt: „Wenn man den umlaufenden Gerüchten über die Gesinnungen Englands und Frankreichs Glauben schenken darf, so sind beide Regierungen immer noch zur Fortsetzung der Unterhandlungen sehr bereit und auch geneigt, den neuernannten Holländischen Gesandten zu empfangen. Besonders soll der Fürst Talleyrand seit einigen Tagen lebhafter als je den Wunsch geäußert haben, ein endliches Arrangement bald herbeigeführt zu sehen. Man hegt darum auch die Hoffnung, daß Herr Dedel, der im Begriff ist, nach seinem Bestimmungsorte abzugehen, mit solchen Instructionen versehen seyn wird, die einen guten Erfolg seiner Sendung versprechen. Der Englische Geschäftsträger, Herr Jerningham, soll sogar vor einigen Tagen eine Note

eingereicht haben, in der diese Hoffnung ebenfalls ausgesprochen wird."

Marschall Bourmont befindet sich seit einiger Zeit wieder in der hiesigen Residenz.

Aus dem Texel wird unter dem 2. März gemeldet: „Die Heringe sind hier in so großer Menge, daß die Netze nicht einmal sinken konnten, sondern sogar auf ihnen trieben. Einige Fahrzeuge wurden selbst durch die Menge der Fische in ihrem Laufe gehemmt, was beinahe unbegreiflich ist, da man doch in einer Tiefe von 8 bis 10 Faden fischt. Es fischen jetzt wohl 200 Fahrzeuge und vor vier Tagen fing man an einem Tage 4 bis 500 Last Heringe."

Amsterdam, vom 10. März. — Hier wollte man heute wissen, daß der neue Niederländische Gesandte, Herr Dedel, auf die von London eingegangenen günstigeren Nachrichten seine Abreise bereits angetreten habe. Die Fonds-Course sind darauf merklich gestiegen.

Italien.

Neapel, vom 22. Februar. — Lord Ponsonby ist noch immer hier, und man erwartet die baldige Ankunft seines Nachfolgers, des Herrn Temple. — Man erfährt, daß das im April nach Griechenland und Konstantinopel abgehende Dampfschiff Francesco I. sich auf 80 Passagiere beschränken will, damit noch einige Plätze für die vielleicht unterwegs hinzukommenden offen bleiben. Da diese erste Fahrt so leicht zu Stande gekommen ist, so werden die Unternehmer sie wahrscheinlich öfter wiederholen, wenn sie ihre Rechnung dabei finden, und so dürfte die Verbindung mit Sicilien durch die beiden Dampfschiffe einigermaßen hierunter leiden. Um so mehr war es erfreulich zu vernehmen, daß, wie schon gemeldet, die Regierung selbst ins Mittel treten will, und durch in England zu kaufende Dampfboote eine fortdauernde und regelmäßige Communication in der Zukunft mit dieser Insel sichern wird. — Der diesjährige Winter gehört auch hier, wie im übrigen Italien, zu den kälteren. Besonders fällt es auf, daß in dieser Woche der Vesuv und die Somma sich ganz mit Schnee bedeckt haben, was in diesem Maaße und so lange dauernd in diesem ganzen Winter noch nicht der Fall war. Indessen steht die Sonne schon zu hoch und erwärmt die ganze Atmosphäre zu mächtig, als daß es hier so kalt hätte werden können, als es sonst gewöhnlich ist, wenn der Vesuv voller Schnee liegt. Die Wärme am Mittag ist daher nicht geringer als zwischen + 9 und 12°. Natürlich ist die Appenninen-Kette mit dem dazu gehörigen Monte S. Angelo bei Castellamare viel tiefer noch mit Schnee bedeckt. — Man meldet aus Malta, daß am 12ten d. der Vice-Admiral Sir Henry Hotham seine Flagge auf dem Linienschiffe Alfred aufgepflanzt hat und mit demselben nach Napoli di Romania abgesegelt ist, um daselbst Se. Majestät den König Otto zu erwarten.

Asien.

Das Canton-Register giebt folgende neuere Nachrichten über die Rebellen in China: „Die Yaou-jin, oder sogenannte „Hunde-Menschen", welche Felsenwege benutzen, die den Chinesischen Truppen unbekannt sind, scheinen ihre versteckte Art, Krieg zu führen, fortsetzen zu wollen, und vermeiden, wenn sie nicht augenscheinlichen Vortheil absehen, jede offene Begegnung mit den gegen sie ausgesandten Streitkräften. Der Tartaren-General Hae wurde von ihnen auf folgende Weise getäuscht und ums Leben gebracht: Der Anführer der Rebellen hatte von der Lage und Stellung des Generals Kunde erhalten, und sandte einige seiner listigsten Leute an ihn ab, die als Bauern verkleidet waren und um Schutz gegen die Rebellen flehten, indem sie sich zu gleicher Zeit erboten, der Kaiserlichen Armee als Führer über die Berge zu dienen. Der General glaubte diesen Betrügern und rückte mit einer Abtheilung seiner Truppen, mit 8 Stück Geschütz, Munition, Lebensmitteln und Geld zum Ankauf von Vorräthen vorwärts. Die Truppen kamen bald an einen Platz, wo im Hinterhalte der Feind lag, der plötzlich hervorbrach, Feuer gab, und sogleich den General nebst 20 Offizieren zu Boden streckte. Die übrige Mannschaft und sämmtliches Gepäck nahmen die Rebellen mit sich. — Der Kaiser hat nun sehr bedeutende Streitkräfte unter den Befehl des Generalissimus Yang-yu-chun gestellt, und ihm befohlen, gegen die Youa-jin vorzurücken und das ganze Geschlecht zu vernichten. — Chaou-king-lung, obgleich der Haupt-Anführer der Rebellen, wird doch dem Le-tih-ming im Range für untergeordnet gehalten. Letzterer wird indessen in den Berichten des Fu-yuen niemals erwähnt, während Chaou-king-lung ganz ausführlich geschildert wird. Er ist nahe bei Lien-chow in der Provinz Kwantung geboren, wohnte aber vor dem Beginn der Rebellion eine Zeit lang auf der anderen Seite der Berge in Hu-nan. Er eröffnete im 12ten Monate des vorigen Jahres (Januar 1832) seinen Feldzug damit, daß er die kleine Stadt, in deren Nähe er wohnte, überfiel und alle Beamten über die Klinge springen ließ. Bis jetzt haben sich die Rebellen dreier Städte bemächtigt: Keang-hwa, Lanschan und Ning-yuen. Den letzten Berichten zufolge aber scheinen diese Städte eng eingeschlossen zu seyn, da die Rebellen-Armee von Lu-kwan, Gouverneur von Hu-kwang, und Lo-sze-keu, Ober-Befehlshaber in Hu-pih, geschlagen und der größte Theil derselben in die Berge zurückgetrieben worden ist. Man erzählt sich auch, daß Le-tih-ming und Chaou-king-lung nicht ganz einig wären; dies wird aber nicht geglaubt. Ein Bruder des Chaou-king-lung mit 9 oder 10 der Haupt-Rebellen soll sich unter den Gefangenen befinden. — Der obenerwähnte Fu-yuen, Gouverneur von Hu-nan, der ein unglückliches Treffen gegen die Rebellen geliefert hatte, ist nach Peking zur Untersuchung berufen worden. Abgesehen von seiner Niederlage scheint er auch dem Kai-

ſr einen einfältigen Bericht überſandt zu haben, worin er den Sieg der Rebellen der Zauberei und teufliſchen Künſten zuſchreibt, und die Exiſtenz geheimer, mit den Rebellen in Verbindung ſtehender Geſellſchaften in Abrede ſtellt.“

Im Chinese Repository lieſt man nachſtehende Details über die Rebellion, welche dem eben erwähnten Bericht des Fu-yuen entnommen zu ſeyn ſcheinen: „Die Rebellion an den Gränzen der Provinzen Kwantung, Kwang-ſi und Hu-nan, welche eine ſo allgemeine Aufmerkſamkeit und ſo große Beſorgniſſe erregt hat, brach am 5. Februar 1832 aus. Die Rebellen hatten dieſen Tag in voraus zum Beginn ihrer Operationen feſtgeſetzt, und hielten Wort. — Die Haupt-Inſurgenten, Yaou-jin genannt, ſind faſt ſämmtlich aus Lin-ſhan, an der nordweſtlichen Gränze von Kwang-tung. Den Chineſiſchen Geſchichts-Erzählern zufolge, ſtammen ſie von einem Manne Namens Pwan-ku ab. Wer dieſer Mann war und wann er lebte, iſt zweifelhaft; aber es iſt gewiß, daß die Yaou-jin zuerſt in Hukwang und Yun-nan erſchienen, und von dort nach Kwan-ſi kamen, wo ſie ſich niederließen. Während der Regierung des Kaout-tſung wurden Einige von jenem Stamme als Sklaven nach Lin-chow gebracht und dazu benutzt, einige Strecken Landes im Gebirge urbar zu machen. Da ſie ſpäter bedeutend an Zahl zunahmen, ſo theilten ſie ſich in acht Stämme; und obgleich ſie ſich im Verlauf der Zeit erſt in 24 und dann in 50 Stämme theilten, ſo haben ſich doch die Benennungen der urſprünglichen 8 Stämme erhalten. — Die Yaou-jin tragen ihr Haar oben auf dem Kopfe in einem Büſchel zuſammengebunden; die Frauen ſtreichen das ihrige mit gelbem Wachs gerade in die Höhe, ſo daß es die Form eines Baretts annimmt. Die jungen Männer und Mädchen pflegen ſich gegenſeitig etwas vorzuſingen, und wählen ſich diejenigen zu Gatten, deren Geſang ihnen am beſten gefällt. Von Natur iſt dieſes Volk grauſam und wild. An Zank, Mord und Todtſchlag finden ſie Vergnügen, aber ſie ſind dem gegebenen Worte ſehr treu, und fürchten Götter und Teufel. Sie können Hunger und Durſt ſehr gut ertragen, und kämpfen in der Schlacht mit großer Beharrlichkeit. Ihre Waffen beſtehen aus langen Schwertern, die ſie auf der linken Seite tragen; auf der rechten Schulter hängt ein großer Bogen, und in der Hand halten ſie einen Speer. An den gefährlichſten Stellen laufen ſie einen Berg mit großer Schnelligkeit und Unerſchrockenheit hinauf und herunter. Wenn ſie in der Schlacht mit dem Bogen ſchießen, ſo halten ſie die Schwerter mit dem Munde. Wenn ſie hart gedrängt werden, und ſich weder ihrer Spieße noch ihrer Bogen bedienen können, ſo werfen ſie dieſelben fort, und leiſten mit den Schwertern einen verzweifelten Widerſtand. — So wie die Kinder laufen können, werden ihre Fußſohlen mit einem glühenden Eiſen geſengt, um dieſelben gegen Dornen, Steine und Stacheln unempfindlich zu machen. Ihren Namen Yaou-jin (wildes Thier) haben ſie daher, weil ſie wie eine Heerde wilder Thiere ohne alle Ordnung unter einander laufen. — Der Fu-yuen bezeichnet als das Oberhaupt der Rebellen den Chaou-king-lung, d. h. „Chaou, der goldene Drache,“ ein Beiname, der ſeitdem als Königl. Titel von dem Rebellen-Anführer angenommen worden iſt. Von einigen Gefangenen wird dieſem Manne die Macht beigelegt, daß er mit ſeinem Schwerte Wunder bewirken, Waſſer in den Mund nehmen und dann Feuer ausſpeien, Menſchen in Thiere verwandeln könne ꝛc. — Chaou trägt eine gelbe Jacke und ein glänzendes Unterkleid, auf dem die Worte Kin-lung-Wang (der goldene Drachen-König) eingeſtickt ſind. Die übrigen Rebellen-Anführer ſind auch in teufliſchen Künſten bewandert. — Bei dieſer Stelle des Berichts hat der Kaiſer eigenhändig folgende Bemerkung niedergeſchrieben: „„Teufliſche Künſte ſind Worte, die in einem an mich adreſſirten Berichte nicht vorkommen ſollten.““ — Die Rebellen hatten ein oder zwei Niederlagen erlitten, und ſich ſchleunigſt in die Berge zurückgezogen; man ſchrieb dies der Furcht zu; aber ihre ſchleunige Rückkehr und die eifrigere und wüthendere Erneuerung des Krieges hat die Unrichtigkeit dieſer Vermuthung bewieſen.“

Es ſind Berichte von einem ſehr ernſtlichen Aufſtande an der Grenze von Cochin-China eingegangen. Er wurde durch einen Streit über einige Kohlengruben veranlaßt; das Reſultat war ungünſtig für die Partei der Chineſiſchen Regierung. Zwei Offiziere und ungefähr 100 Soldaten wurden getödtet. Der Gouverneur von Kwang-ſi hat darüber an ſeinen Vorgeſetzten, den Gouverneur Li im Kanton, berichtet, und zugleich eine Abtheilung Truppen an Ort und Stelle geſandt, um den Aufruhr zu dämpfen.

Miscellen.

Der Eichmeiſter Stöveken zu Rheine in Weſtphalen hat eine Feuerſpritze neuer Art angefertigt. Bei der Probe ſetzten drei Perſonen die Maſchine durch Drehen in Bewegung. Sie trieb das Waſſer in einer Bogenhöhe von 50 Fuß, 70 bis 80 Fuß weit und in einer Stunde 60 Tonnen. Da ſie mithin ſehr hohe Gebäude ſtark bewäſſert und ihrer Geſtalt wegen auf unbedeutendem Raume gebraucht werden kann, ſo iſt ihr Vortheil einleuchtend.

Man will gefunden haben, daß die Sauerkleeſäure die Keimkraft alter Saamen ſehr befördere, und daß man ſelbſt 20 bis 40 Jahre alte Saamen mittelſt derſelben zum Keimen bringen kann. Man bringt die Samen in ein Fläſchchen mit aufgelöſter Sauerkleeſäure, und läßt ſie darin, bis ſie zu keimen beginnen, was gewöhnlich in 24 bis 48 Stunden erfolgt. Hierauf nimmt man die Saamen heraus und ſäet ſie wie gewöhnlich in die Erde.

Beilage zu No. 67 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 19. März 1833.

Miscellen.

Ein süddeutsches Blatt enthält folgenden Artikel: Als ein interessantes Beispiel, welche bedeutende Steigerung der Werth des rohen Materials durch die Verarbeitung erhalten kann, verdienen die Berliner Eisengußwaaren angeführt zu werden; ein eigenthümliches Fabrikat Preußens, welches bis jetzt noch in keinem Staate Europa's oder Amerika's mit gleicher Kunstfertigkeit oder Eleganz hat angefertigt werden können, obgleich es an mannigfaltigen Versuchen nicht gefehlt hat. In der Fabrik des akademischen Künstlers Herrn Devasonne wird dieser Artikel in solcher Feinheit und Leichtigkeit hergestellt, daß von den kleinsten Arabesken, Rosetten, Gemmen u. dergl., woraus manche der größeren Schmucksachen theilweise zusammengesetzt werden, nahe an zehntausend Stücke auf ein Pfund gehen. Mit dem Grade der Feinheit nimmt auch der Preis des Artikels zu. Nimmt man den Preis des grauen Roheisens, woraus die verschiedenen Gegenstände gegossen werden, im Durchschnitt zu 2 Rthlr. den Centner an, so ergiebt sich durch die Verarbeitung eine Steigerung dieses Preises, bei dem gröbsten jener Gegenstände auf das 1100fache, und bei dem feinsten sehr nahe auf das 9827fache. Zu bedauern ist, daß dieser einst so blühende Zweig des vaterländischen Gewerbfleißes, in Folge des schon sehr eingerissenen Nachgußhandels allmählig in Verfall zu gerathen droht. Im Buchhandel ist der Nachdruck als unehrlich gebrandmarkt und gesetzlich verboten; in den technischen Gewerben können neue Erfindungen und Verbesserungen durch Patente gesichert werden; nur die Kunstgießerei hat sich nicht gleichen Schutzes zu erfreuen, und der Nachgußhandel wird ganz frei und ohne Hehl getrieben.

Man berichtet von der Lahn vom 4. März: „Ein höchst erschütterndes Ereigniß hat in den letzten Tagen die Bewohner der Stadt Diez in die tiefste Trauer versetzt. Karoline, die beinahe 15jährige Tochter des dasigen Kaufmanns, des Herrn Carl Burbach, war am verflossenen Freitag mit einem Messer in der Hand in den an das Haus stoßenden Hof gegangen. Bei ihrer Rückkehr nach dem Hause gleitet sie aus und fällt sich, durch eine kleine Mauer im Ausweichen gehemmt, das Messer tief in das Herz. Jammernd stürzt sie in die Arme ihrer erschrockenen Mutter, indem sie noch krampfhaft das bis an den Stiel in der Brust steckende Messer umfaßt hält, und erst, als man die Hände von dem blutenden Körper hinwegreißt, entdeckt man die schreckliche Ursache ihres frühen Todes, der auch auf der Stelle eintrat. Man kann sich die Verzweiflung der Eltern denken, welche ihre blühende, vielversprechende Tochter wenige Augenblicke vorher heiter und lebensfroh gesehen hatten und die ihnen durch ein so unerhörtes Ereigniß plötzlich entrissen wurde."

Wir haben schon früher erwähnt, welche merkwürdigen Erscheinungen der diesjährige Winter darbietet. Zu diesen gehört denn auch der unerwartete, ziemlich strenge Nachwinter, welcher sich in Odessa seit einigen Tagen eingefunden hat und den ersten Schnee, welcher für eine Schlittenfahrt hinreichte, mitbrachte. Der Schnee ist bereits größtentheils wieder verschwunden, die Kälte aber hält noch an. Während der früher dort herrschenden warmen Witterung gingen im Schwarzen Meere die Schiffe unter der Last der sie bedeckenden Eismassen unter und man wälzte über den zugefrornen Golf von Burgas unter 42° 30′ der nördlichen Breite nach Sizeboli die schweren Tonnen mit Kaufmannsgütern über das Eis. Seit 50 Jahren hat man in jenen Gegenden keinen so strengen Winter gehabt; 1812 sah man zwar auch Eis in dem Golf, doch nicht von so großer Ausdehnung und Stärke. In den letzten 20 Jahren, selbst während des strengen Winters von 1829 bis 30, hatte man aber in Burgas und Sizeboli gar kein Eis gesehen.

Man fängt jetzt an, in verschiedenen Gegenden unserer Erde Versuche mit der Anpflanzung der Theestaude zu machen, um sich auf diese Weise nach und nach in diesem wichtigen Handelszweige von dem Eigensinn der Chinesischen Regierung und der Chinesischen Kaufleute zu befreien. Auf der Prinz Wallis Insel wird schon seit längerer Zeit Thee gezogen, und zwar mit sehr gutem Erfolge. Zu St. Paul in Brasilien besitzt Herr Rose Arouche de Toledo allein eine Pflanzung von 31,000 Theestauden, die zwar noch klein sind, die aber doch schon eine hübsche Ernte sehr guten Thee's gegeben haben sollen. Da die Theestaude beinahe in allen Gegenden Hindostan's sehr gut fortzukommen scheint, so will man nun auch da Theeplantagen anlegen. Es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß mehrere Gegenden Europa's, besonders die südlicheren, sich sehr gut zur Theekultur eignen, da man selbst im nördlichen China, und zwar in einer nicht unbedeutenden Höhe über der Meeresfläche Thee zieht; da man es sogar dahin gebracht hat, die Camellia viridis, die den sogenannten grünen Thee liefert, im freien Lande zu überwintern.

Man hat in England die alte Erfahrung bestätigt gefunden, und als eine Entdeckung bekannt gemacht, daß Erdäpfel, welche in den Gruben, in denen man sie gewöhnlich aufbewahrt, froren, gar keinen Nachtheil erlei-

den, wenn man sie in diesen Gruben läßt, bis sie bei Eintritt von milderem Wetter nach und nach von selbst wieder aufthauen. Bringt man dagegen solche Erdäpfel früher an die Luft, so sind sie unwiderbringlich verloren.

In einem aus Athen in London eingegangenen Schreiben heißt es: „Vor Kurzem hat man hier, in einem der Abzugskanäle der Stadt, eine herrliche Statue gefunden. Man hält sie für einen Theseus. Die Statue ist unbekleidet, und hat ungefähr die Größe des belvederischen Apolls. Sie ist vom schönsten Marmor, aus der bessern Zeit der Kunst, und, bis auf Kopf und Füße, vollkommen erhalten. Der Kopf wurde in einer kleinen Entfernung von der Statue gefunden, und kann, da der Bruch sich an den Rumpf genau anschließt leicht aufgesetzt werden. Eben so hat man auch einen Tempel mit 3 stehenden Säulen auf der Stelle der alten Stadt gefunden. Um die dort verborgenen Schätze zu sichern, sollte man die ganze Gegend, bis zu einer Tiefe von etwa 80 Fuß, aufgraben; allein es fehlt hier überall an Geld, und die Einwohner sind so begierig auf dieser Stelle zu bauen, daß das Ganze in Kurzem bedeckt und auf immer verschlossen seyn wird.“

Um Felsen unter dem Wasser zu sprengen, bedient man sich in England der Taucherglocke, in der drei Männer beschäftigt sind, der eine, den eisernen Meisel auf den Felsen aufzusetzen, die beiden andern, abwechselnd mit Hämmern darauf zu schlagen. Hat man so die nöthige Höhlung erreicht, so wird eine schmale Patrone von Kanonenpulver, von etwa zwei Zoll Durchmesser und einem Fuß in der Länge, eingesetzt und mit Sand bedeckt. Auf der Patrone ist eine Röhre eingelöthet, an der sich oben eine messingene Schraube befindet. Nun wird die Taucherglocke langsam in die Höhe gezogen und auf die bezeichnete Röhre eine andere, ebenfalls mit einer Schraube versehene angesetzt u. s. f., bis die Röhren zwei Fuß über die Wasserfläche emporstehen. Der Mann, der die Ladung anzünden soll, befindet sich in einem kleinen Boote dicht an dem hervorragenden Absatze der Röhre und hat eine Kohlpfanne bei sich, in der kleine Eisenstücke rothglühend gemacht werden; eines derselben läßt er in die Röhre fallen, wodurch das Sprengpulver entzündet wird. Ein kleiner Theil der Röhren, zunächst der Explosion, wird zerschlagen, der größere Theil aber, den der Mann im Boote mit der linken Hand, an einem Seile befestigt, hält, geht nicht verloren und kann zu anderweitigem Gebrauch verwendet werden. Der Mann im Boote empfindet, außer einigem Aufsprudeln des Wassers, von der Explosion keine weitere Wirkung, allein wer sich am Ufer oder sonst auf einer Stelle befindet, die mit dem gesprengten Felsen in Verbindung steht, verspürt eine starke Erschütterung. Um aber auf der Oberfläche des Wassers sicher zu seyn, muß dieses eine Tiefe von wenigstens 8 — 10 Fuß haben.

Man erzählt sich folgende Anekdote: „Ein Herr F... in St. Omer hatte vor dem Schlafengehen eine leichte Brustnadel, die eine Fliege vorstellte, auf seinen Kamin hingelegt. Als er sie am nächsten Morgen nicht vorfand, warf er auf eine vor einigen Tagen angenommene Magd Verdacht und gab ihr den Abschied. Neulich beschäftigte sich seine Schwester mit Aufhängen von Fenster-Gardinen. Wie groß war ihr Erstaunen, als sie die Brustnadel ihres Bruders in einer Spinnwebe an der Decke bemerkte. Man erklärt sich die Sache dadurch, daß die Spinne durch die Gestalt der Fliege getäuscht ward. (??!)

Ein in Rio de Janeiro erscheinendes Französisches Blatt, der Messager, enthält mehrere Bemerkungen über das Bergwerkswesen in Brasilien. Der Bergwerksverein in San José ist aufgelöst worden; der größte Theil der dort angestellt gewesenen Europäer war nach Europa zurückgekehrt, und auch die übrigen wollten sich nach andern Orten begeben; 150 der Gesellschaft gehörende Sklaven sollten verkauft werden. Auch die St. Joao-Kompagnie, deren Direktor ein sehr geachteter Mann, Herr Karl Hering, ist, soll, trotz der vortheilhaften Leitung, keine guten Geschäfte machen. Die etwaige Auflösung dieser Gesellschaft wird als ein großer Verlust für den ganzen Bezirk von Montes geschildert, in welchem sie jährlich 800 Contos Reis (beinahe eine Million Thaler) umsetzt. Der Verfasser der Bemerkungen wundert sich, daß bisher noch kein Reisender eine mineralogische oder historische Beschreibung des Werkes von Gongo Soco, eines der reichsten Bergwerke, geliefert, welchem einst ein sehr schätzbarer Mann, der Kapitain Lyon, vorgestanden habe, der jedoch seiner kranken Augen wegen leider jetzt genöthigt sey, sein eigenes Bergwerk in Morro-Velho aufzugeben. In Betreff der Macaubas-Kompagnie, deren hauptsächliche Bergwerke in Cuyaba liegen, heißt es, daß diese, so reich sie sind, doch noch nicht den gehegten Erwartungen entsprochen hätten. Von Engländern waren nur wenige dabei angestellt, höchstens 16 oder 18; freie Arbeiter aus andern Ländern vielleicht 30 und Negersklaven 500. In Gongo Soco befanden sich im Jahre 1830 ungefähr 400 Sklaven, und von den jüngeren starben viele; Engländer gab es 200, von denen seitdem die meisten abreisten. Die Casa-Branca-Kompagnie soll aufgelöst seyn, was sehr bedauert wird. Man ist der Meinung, daß die Bergwerke von Cocaes, Taguaril, Itabira und Condonga mehr als die von Gongo Soco liefern würden, wenn sie einen Direktor hätten, wie Kapitain Lyon. Außer den genannten Gesellschaften, die aus Brasilianern und Ausländern bestehen, giebt es noch zwei, nämlich die Morra da Gloria- und Bella-Fama-Kompagnie.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Pferderennen und Thierschau.

(Fortsetzung.)

Herr v. Carlowitz Excellenz, General-Lieut., Gouverneur von Breslau.
= v. Vollmar, Major im 10ten Inf.-Regt.
= Baron v. d. Berswordt, Lieutenant im 10ten Inf.-Regiment.
= Bloch, Kaufmann und Holzhändler in Breslau.
= v. Burcksdorf auf Reichau, Kreis Nimptsch.
= v. Förster, Major, auf Langenau bei Löwenberg.
= Graf Mettich auf Silbitz bei Nimptsch.
= Moller, Kammer-Gerichts-Assessor in Berlin.
= Baron v. Seidlitz auf Kurtzbach.
= v. Salisch auf Jeschütz, Trebnitzer Kreises.
= Graf v. Stolberg, Oberst, auf Kreppelhof bei Landshut.
= v. Unruh, Geheimer Regierungs-Rath in Liegnitz.
= Zoller, Commissions-Rath, in Sackerau.
= Alberti, Julius Cäsar, auf Pfaffendorf bei Landshut.
= v. Aulock, auf Woislowitz, Kreis Nimptsch.
= Aschersleben, Herzogl. Kammerrath bei Ratibor.
= Augustini, Herzogl. Inspector, desgl.
= Augustini, Herzogl. Rentmeister, desgl.
= Frhr. v. Buddenbrock, auf Klein-Tschirne, Glogauer Kreises.
= v. Boeczy, Lieutenant im 2ten Leib-Husaren-Regiment.
= v. Bally, Herzogl. Geh. Rath, auf Koslow, Ratiborschen Kreises.
= Barwig, Herzogl. Calculator bei Ratibor.
= Bayer, Herzogl. Verwalter, desgl.
= Calabeus, Polizei-Districts-Commissarius, auf Heinzendorf bei Wohlau.
= v. Carisot, auf Jasten, Gleiwitzer Kreises.
= Chrobog, Herzogl. Verwalter bei Ratibor.
= Degner, Herzogl. Bau- und Hütten-Rath, desgl.
= v. Ehrenstein, Herzogl. Forst-Amts-Assessor, desgl.
= Feykisch, Herzogl. Rentmeister, desgl.
= Frank, Herzogl. Rentmeister, desgl.
= Friedrich, Herzogl. Kammerrath desgl.
= Feige, Bauerguts-Besitzer zu Rohnstock, Bolkenh. Kr.
= v. Hirsch, Hauptmann, auf Petersdorf bei Nimptsch.
= D. F. Heusler, Kaufmann in Glogau.
= v. Hänlein, Herzogl. Forstmeister bei Ratibor.
= Hänisch, Gymnasien-Direktor in Ratibor.
= Hatschier, Herzogl. Justitiarius bei Ratibor.
= Heide, Schulen-Inspector in Ratibor.
= Herrmann, Herzogl. Amtmann bei Ratibor.
= Dr. Kuh, zu Woinowitz, desgl.
= Kanert, Herzogl. Verwalter, desgl.
= Kirstein, Herzogl. Hütten-Factor, desgl.
= Knoblauch, Herzogl. Kammerrath, desgl.
= König, Herzogl. Ober-Amtmann, desgl.
= Kunze, Herzogl. Ober-Amtmann, desgl.
= Labitzky, Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer in Breslau
= Linden, Amtmann in Hartlieb, Breslauer Kreises.
= Löser, Oeconomie-Direktor in Kunzendorf bei Glatz.
= Graf v. Larisch auf Lubie, Gleiwitzer Kreises.
= Frhr. v. Lüttwitz auf Naselwitz, Kreis Nimptsch.
= Lange, Herzogl. Cammer-Director und Justiz-Rath in Ratibor.
= Lippa, Herzogl. Gerichts-Amts-Secretair, desgl.
= v. Lüderitz, Freigutsbesitzer in Mohnersdorf, Bolkenhainer Kreises.
= Mündner, General-Pächter in Langenöls, Kreis Nimptsch.
= Macat, Rittergutsbesitzer bei Ratibor.

(Fortsetzung folgt.)

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am gestrigen Tage hier vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 18. März 1833.

Henriette Jacobi, geb. Frankfurther, aus Groß-Glogau.
Ignaz Jacobi.

Entbindungs-Anzeigen.

Heute Morgen gegen 3 Uhr wurde meine gute Frau von einem muntern Knaben schnell und glücklich entbunden, was ich abwesenden Verwandten und Freunden hiermit anzuzeigen mich beehre.

Schweidnitz den 16. März 1833.

Schmidt, Land- und Stadt-Gerichts-Director.

Die heute Nachmittag glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 17. März 1833.

v. Schuckmann, Capitain im 11ten Infanterie-Regiment.

Die heut Morgen halb 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 18. März 1833.

Der Kaufmann Lessenthin.

Todes-Anzeigen.

Den am 10ten d. M. erfolgten Tod unseres lieben Söhnchens zeigen wir tief betrübt Theilnehmenden ergebenst an. Schirokau den 14. März 1833.

Karl v. Jordan.
Marie v. Jordan, geb. v. Ziegler.

Am 16ten d. entschlief nach langen Leiden und gänzlicher Entkräftung unsere innig geliebte Mutter, Groß- und Schwiegermutter, die zu Nieder-Giersdorf gewesene bürgerliche Erb-, Lehn- und Gerichts-Scholtisei-Besitzerin verw. Frau Maria Magdalena Hanke, geb. Klant, zu einem bessern Leben im 70sten Jahre ihres Alters, welches hiermit, um stille Theilnahme bittend, allen auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen die Hinterbliebenen.

Schweidnitz den 17. März 1833.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 19ten: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill oder das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, übersetzt von L. Schneider.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Buchberger, A., Geschicht-Predigten. Zur Weckung des Bußgeistes für die heilige Fastenzeit. 2te Lieferung. 8. Landshut. br. 12 Sgr.

Dräseke, Dr. J. H. B., wie dünket euch um Christo? Weß Sohn ist er? Zwei Predigten mit Parallelen aus einigen Predigten D. F. V. Reinhard's und D. J. F. Röhr's, als Beitrag zum Anbaue der vergleichenden Homiletik. 8. Neustadt. br. 12 Sgr.

Fränzel, Dr. F. L., hodierne doctrinae de nervorum celebralium spinaliumque functionibus epitome. 8 maj. Dresdae. br. 10 Sgr.

Friedrich, Dr. G., christliche Vorträge. Zugleich Andachtsbuch für Gebildete. 2 Theile. 3te durchaus verm. u. veränderte Auflage. gr. 8. Hanau. br. 3 Rthlr. 5 Sgr.

Geld- und Haushaltungsrechner, neuer allezeit fertiger; oder Berechnung in Tabellen worin man beim Ein- oder Verkauf von Waaren in Stück, Ellen, Pfunden rc., so wie beim Geldwechsel, ohne Mühe sogleich den richtigen Betrag auffinden kann. 8. Hanau. brosch. 8 Sgr.

Schultess, Dr. J., Engelwelt, Engelgesetz und Engeldienst philologisch und literarisch erörtert und auf die evangelische Gnade und Wahrheit zurückgeführt. gr. 8. Zürich. broch. 1 Rthlr.

D a n k.

Der Herr General-Arzt Dr. Lampe hat mich, in Zuziehung des Herrn Stadt-Wundarzt Herbst, von einem mich quälenden, und größere Gefahr drohenden, Gewächs im Innern der linken Wange und der Lippe, durch Operation befreit, und ich wurde auch, in dem kurzen Zeitraum von vierzehn Tagen, glücklich geheilt. Breslau kann ich jedoch nicht verlassen, ohne diesen beiden hochzuehrenden Männern meinen innigsten Dank öffentlich abzustatten.

Breslau den 19ten März 1833.

Heinrich Steinbach,
Kaufmann in Hirschberg.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter und Landwehrmann Ernst Schauder von hier ist wegen wiederholt verübter Diebstähle aus dem Soldatenstande ausgestoßen und für unfähig erklärt worden, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks in den Königl. Staaten zu erwerben, hiernächst zu einer körperlichen Züchtigung von vierzig Peitschenhieben und achtwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden und wird jetzt im Correctionshause zu Schweidnitz so lange eingesperrt, bis die Vorgesetzten dieser Anstalt sich überzeugt haben, daß er durch die erlittene Strafe wirklich gebessert worden, daß er im Stande sey, sich auf eine redliche Art zu ernähren, und daß durch seine Freilassung der öffentlichen Sicherheit nicht geschadet werde. Der erkannten Ausstoßung aus dem Soldatenstande wegen wird dies vorschriftlich hiermit bekannt gemacht. Brieg den 2. März 1833.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps zu Posen ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus den Etats vom 1. Januar bis ultimo December 1832 an die Kassen nachstehend benannter Truppentheile und Militair-Institute, als an: 1) das 2te Bataillon 7ten Infanterie-Regiments; 2) die 6te Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie; 3) die 7te Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie; 4) das 1ste Bataillon 7ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron und Artillerie-Compagnie; 5) das Artillerie-Depot; 6) die Festungs-Magazin nebst Festungs-Bau-Kasse; 7) das allgemeine Garnison-Lazareth; 8) die Garnison-Verwaltung, von No. 1 bis 8 sämmtlich zu Schweidnitz; 9) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron und Artillerie-Compagnie zu Hirschberg; 10) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Hirschberg; 11) das 3te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron und Artillerie-Compagnie zu Jauer; 12) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Jauer; 13) das Ersatz-Bataillon 37sten Infanterie-Regiments zu Jauer; 14 das Garnison-Lazareth zu Jauer; 15) das 2te Bataillon 18ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron und Artillerie-Compagnie zu Wohlau; 16) das Garnison-Lazareth zu Wohlau; 17) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Wohlau; 18) das Garnison-Lazareth zu Winzig; 19) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Winzig; 20) das Garnison-Lazareth zu Militsch; 21) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Militsch; 22) das Garnison-Lazareth zu Münsterberg; 23) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Münsterberg aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 31. May d. J. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Oberlandesgerichtshause vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Fehrentheil an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden. Breslau den 1. Februar 1833.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Johann Gottfried Salisch aus Peuke, Oelsschen Kreises, gebürtig, welcher sich in einem Alter von 29 Jahren zu Ende April 1822 von Breslau entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens

in dem auf den 26sten August 1833 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig angesetzten Termine schriftlich oder persönlich, oder durch einen zulässigen Anwald zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Beim Ausbleiben aber wird der Johann Gottfried Salisch für todt erklärt und sein Nachlaß den sich etwa meldenden und gehörig legitimirten Erben, in Ermangelung von Erbes-Prätendenten aber dem Königl. Fiscus verabfolgt werden.

Breslau den 25sten September 1832.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Groschengasse No. 1008. des Hypotheken-Buches neue Nro. 31. belegene Haus dem Tischler Schütze gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 5102 Rthlr. 2 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 6131 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. und nach dem mittlern Durchschnitt 5616 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 23sten Januar 1833, am 23sten März und der letzte am 24sten Mai 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 23sten October 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Avertissement
wegen Jagd-Verpachtung.

Die Jagd-Benutzung auf den Feldmarken der zum Königlichen Stift-Amte Brieg gehörenden Dorfschaften: Schönau und Jägerndorff im Briegschen Kreise und der Ohlauschen Kreis-Dörfer: Giesdorff, Ottag, Schwoike und Groß-Peiskerau sollen auf die Sechs Jahre vom 1. Juni 1833 bis ultimo Mai 1839 im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf den 26sten März a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Königlichen Steuer-Amte zu Brieg abgehalten werden wird, an welchem Tage sich daher die Pachtlustigen hierselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben haben. Der Zuschlag kann jedoch erst nach Eingang der Genehmigung des hohen Königlichen Provinzial-Schul-Collegii für Schlesien erfolgen.

Brieg den 6ten März 1833.

Königliche Stift-Amts-Administration.

Bekanntmachung.

Nachdem der Königliche Steuer-Aufseher Friedrich Haberland und seine Ehegattin Friedericke, geborne Ermisch, die zeither zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, durch eine gerichtliche Uebereinkunft vom 18ten December pr. aufgehoben haben, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schweidnitz den 1sten Februar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Den unbekannten Gläubigern der zu Gottesberg verstorbenen Wittwe Johanne Eleonore Rauer geborne Scholz wird in Bezug auf §. 137. u. f. Titel 17. Theil I. des Allgemeinen Landrechts die bevorstehende Theilung des Nachlasses an die legitimirten Erben mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß derjenige, welcher seine Ansprüche an die Masse nicht binnen 3 Monaten bei uns anmeldet, nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten kann.

Waldenburg den 30. December 1832.

Königl. Gericht der Städte Waldenburg und Gottesberg.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung der Nachlaßgläubiger soll das der verstorbenen Kaufmann Anna Buchmann gehörige, am hiesigen Ringe sub No. 318. belegene, und auf 1275 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, gegenwärtig im Naturalbesitz des Kaufmann Buchmann befindliche Kramhaus und die dabei befindlichen Handlungs-Utensilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Da nun hierzu die Termine den 25sten März, 25sten April, der peremtorische aber den 25sten Mai Vormittags 10 Uhr vor dem Commissar. Herrn Assessor Heintze ansteht, so werden zahlungsfähige Kauflustige zu erscheinen, hierdurch vorgeladen.

Leobschütz den 1sten Februar 1833.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Proclama.

Der Mühlenbesitzer Traugott Ermrich zu Hartau, hiesigen Kreises, will mit seiner Mühle eine Brettschneide zu einer Säge in der Art baulich verbinden, daß dasjenige Wasser, was die beiden Räder seiner schon bestehenden Mühle in Schwung setzt, nach dem Abfall vom Wasserbette auch das anzulegende Rad von der neu zu erbauenden Brettschneide in Betrieb bringen soll. Der Bau erfolgt in dem zum Mühlengebäude des rc. Ermrich gehörigen Garten und wird oberschlägig geführt. In Folge des Allerhöchst vollzogenen Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810 §. 6. und 7. wird diese Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann, der hiergegen etwas Gründliches einzuwenden vermag, aufgefordert, seine Widersprüche innerhalb 8 Wochen vom Tage der Publikation an, hier Amts entweder schriftlich oder mündlich ad

Protocollum abzugeben. Nach Verlauf der Frist werden Acta als geschlossen betrachtet, Niemand mit nachträglichen Einwendungen weiter gehört und die Erlaubniß zum Bau von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz extrahirt werden.

Hirschberg den 26sten Februar 1833

Königl. Landrath-Amt. Gr. v. Matuschka.

Wegen des diesjährigen Frühlings-Wollmarktes.

Dem betreffenden Publikum bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß mit hoher Genehmigung der diesjährige Frühlings-Wollmarkt hiesiger Stadt nicht, wie seither, mit dem Tage Urbani, also am 25. May, sondern schon mit dem 20sten genannten Monats seinen Anfang nehmen und von jetzt ab zwei volle Tage dauern, im gegenwärtigen Jahre also am 20sten und 21sten May abgehalten werden wird.

Schweidnitz den 13. März 1833.

Der Magistrat.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung des mit Johanni d. J. pachtlos werdenden Brau- und Brennerei-Urbars hiesiger Stadt, zu welchem ein besonderes Wohnhaus mit Schankstätte gehört, ist von uns ein Termin auf den 25sten April a. c Vormittags 10 Uhr in unserer Raths-Kanzelei anberaumt worden, wozu cautionsfähige Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden können.

Medzibor den 16ten März 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Den unbekannten Gläubigern des in Frankfurt a. O. vom 12ten März v. J. verstorbenen hiesigen Fabrikanten Carl Strauß wird die Theilung seines Nachlasses mit der Aufforderung bekannt gemacht, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche an die Nachlaß-Masse anzumelden, da nach Ablauf dieser Frist die Theilung erfolgt. Langenbielau den 11. Januar 1833.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Erledigtes eisernes Kreuz.

Der ehemals im 2ten Schlesischen Landwehr-Regiment gestandenen Sekunde-Lieutenant Friedrich Thaler, dessen Geburts- und Aufenthalts-Ort unbekaunt ist, wird als der nächste Erbberechtigte zum eisernen Kreuz zweiter Klasse hiermit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Bataillon unfehlbar bis zum 1. Juni d. J. anzuzeigen, widrigenfalls die Berechtigung auf dem nächstfolgenden Expektanten übertragen werden wird.

Ratibor den 13. März 1833.

Königl. 3tes Bataillon (Ratiborsches) 22sten Landwehr Regiments.

Bekanntmachung.

Canth den 19. Februar 1833. Den unbekannten Gläubigern des am 14ten August v. J. hierselbst verstorbenen Herrn Exguardian Clarus Rösner, wird die Regulirung und bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben, in Gemäßheit der Vorschriften des allgemeinen Land-Rechts Thl. 1. Tit. 17. §. 137. bis 146. hiermit bekannt gemacht.

Die Exguardian Rösnerschen Testaments-Executoren.

Der Erzpriester Kliche. Pfarrer Fasching.

Auction.

Am 20sten d. Mts. Vorm. um 10 Uhr sollen im Lauer-Garten vor dem Oderthore in der Mehlgasse, 12 gepolsterte Bänke, ein gutes Billard mit Bällen und Queues, ein Schreibsekretair und ein Satz Kegel nebst 2 Kugeln, an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau den 9ten März 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Gutspachtungen von 400 Rthlr. bis 4000 Rthlr. werden baldigst verlangt von der Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauerstraße No. 21.

Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Borganie bei Canth soll zu Johanni d. J. anderweitig verpachtet werden, welches Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird, weßhalb sich beim Dom. zu melden ist.

Borganie den 12ten März 1833.

Sehr beachtungswerthe Anzeige.

Wegen Familien-Verhältnissen sollen die zwei Häuser No. 23. und 24. auf dem Vincenz-Elbing, worin 25 Stuben befindlich, nebst dazu gehörigem Garten und Kegelbahn, für einen äußerst billigen Preis, schnell verkauft werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt

Ferdinand Zigner,
Breslau, Ohlauer-Straße No. 83.

Haus-Verkauf.

In einer 4 Meilen von Breslau entfernten kleinen Stadt ist ein Haus nebst Stallung, Garten und Fruchthaus, eingerichtet für eine sich zurückziehende herrschaftliche Familie, ungewöhnlich billig zu verkaufen. Das Nähere F. Frank, Schweidnitzer-Straße No. 28.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Seitendorf bei Frankenstein stehen 90 Stück zweijährige und 30 Stück drei- und vierjährige veredelte und gesunde, zur Zucht taugliche Mutterschaafe zum Verkauf.

Billiger Verkauf.

Gebackne Pflaumen à $1\frac{1}{4}$ Sgr. pr. Pfd. und Birnen à 2 Sgr. pr. Pfd. sind zu haben Carls-Straße No. 10. im Comptoir.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf den Freih. von Rothkirch-Trachschen Panthenauer Majorats-Gütern, stehen 80 Stähre und 220 Mutterschaafe zum Verkauf. Die Stähre sind in 3 Klassen getheilt und ist der Preis pro Stück aus der 1sten Klasse zu 25 Rthlr., aus der 2ten Klasse zu 20 Rthlr. und aus der 3ten Klasse zu 15 Rthlr. festgesetzt. Der Preis für das Muttervieh ist bei Abnahme sämmtlicher Muttern 4 Rthlr. pro Stück nach der Schur.

Auf dem Dominio Rakschütz bei Neumarkt stehen eine Parthie sehr fette Schöpse zum Verkauf.

Mutterschaafe-Verkauf.

200 Stück zur Zucht geeignete Mutterschaafe stehen auf meinen hiesigen Gütern zum Verkauf und gebe ich über die nähern Kaufs-Bedingungen selbst Bescheid.

Laasan bei Striegau den 13ten März 1833.

Graf Burghauß.

---

200 Stück Mutterschaafe hochveredelt, ganz gesund, und zur Zucht brauchbar, stehen bei dem Dom. Burkersdorf bei Schweidnitz zum Verkauf; das Nähere ist beim dortigen Wirthschafts-Amt zu erfragen.

Benachrichtigung für Fleischer.

Auf dem Dominio Tiefhartmannsdorf des Schönauer Kreises, stehen 20 Stück nur mit Heu, Schrot und Kartoffeln gemästete Ochsen zum Verkauf.

Tiefhartmannsdorf den 16ten März 1833.

Das Wirthschafts-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Beim Dom. Rudelsdorf, Wartenberger Kreises, sind mehrere 100 Schock gewächsige Birkenpflanzen, pr. Schock $1\frac{1}{2}$ Sgr., zu verkaufen.

Ein neues Assortiment moderner Wiener Stutzuhren desgleichen kurzer und Galanterie-Waaren in einer schönen Auswahl empfiehlt zu geneigter Abnahme en gros mit der Versicherung reeller Bedienung und billigster Preise

H. Mohr, Ring No. 15.

Anzeige.

Eine neue Sendung feiner Berliner und Pariser gemalter, vergoldeter und decorirter Tassen, so wie Dejeunés, Tafel-, Caffee-Service und Vasen, eben so Berliner Gesundheits-Geschirre und weißes Steingut erhielten direct:

Gebrüder Bauer, Ring No. 2.

Frischen geräucherten Rhein-Lachs empfing heute Christian Gottl. Müller.

Von der Handlung G. S. Klopsch in Creutzburg beauftragt, fordere ich alle diejenigen, welche länger als ¼ Jahr für entnommene Waaren an das Haus schuldig sind, hiermit auf, binnen 4 Wochen, längstens aber den 9ten k. Mts. Zahlung zu leisten, da nach Ablauf dieser Frist gegen einen Jeden ohne weiteres von mir gerichtliche Klage eingereicht werden wird.

Namslau, den 7. März 1833.

Der Königl. Kreis-Justiz-Commissarius Strützki.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß in meiner Anstalt der neue Lehr-Cursus für dieses Jahr mit dem 11ten April beginnt.

Eine abermalige Erweiterung meines Locales erlaubt sehr zweckmäßige Einrichtungen, so wie auch die Aufnahme noch mehrerer Pensionärinnen.

Friederike Latzel,
Vorsteherin einer Töchterschule und Erziehungs-Anstalt.
Breslau, Schweidnitzer Straße No. 5.
im goldnen Löwen.

Bekanntmachung.

☞ Denjenigen Herren Candidaten, welche auf das lithographirte Bildniß des Herrn Consistorialrath v. Cölln pränumerirt, dasselbe aber noch nicht abgeholt haben, wird angezeigt, daß sie es bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen können. Von demselben Bildniß ist auch noch eine Anzahl Exemplare à 15 Sgr. daselbst käuflich.

Breslau den 18ten März 1833.

Tietze, Candidat der Theologie,
Neue Weltgasse No. 10.

Anzeige.

Bei dem Antiquar Ernst, Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate No. 37, wird gratis verabfolgt: Index XXI Reisebeschreibungen, und Anzeiger XLIII Bücher aus verschiedenen Fächern, Musikalien, Charten.

Anzeige.

Um meinen gewiß sehr achtbaren Herren Collegen, in dem regen Eifer, und dem ganz besondern Vergnügen, den Zucker zu dem fast Kosten-Preise zu verkaufen, nicht nachzustehen, offerire:

feinen Zucker einzeln d. Pfd. 6 Sgr. 8 Pf.
alle andern Gattungen zu verhältnißmäßigen Preisen.

Zugleich empfehle mein wohlassortirtes Lager von nur vorzüglich guten reinschmeckenden Coffee's, zu den billigsten Preisen.

F. W. Neumann,
in den 3 Mohren am Blücherplatz.

Große frische Holsteinsche Austern erhielt mit gestriger Post und offerirt

Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstr. No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Sprengepiel, Steuerrath, von Frankenstein; Hr. Kleemann, Kaufmann, von Schweinfurth; Hr. Langhans, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Hüter, Hr. Ehrenberg, Kaufleute, von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Richthofen, von Gebersdorff; Herr Gröhling, Kaufmann, von Neisse. — Im gold. Baum: Hr. v. Lüttwitz, Rittmeister, von Cörnitz. Hr. v. Gersdorff, Kammerherr, von Würben. — Im Rautenkranz: Herr Oppler, Kaufmann, Hr. Spete, Partikulier, beide von Oels; Hr. Scholz, Partikulier, von Oppeln. — Im blauen Hirsch: Hr. Stattmiller, Kaufmann, von Friedland. — In 2 goldnen Löwen: Herr v. Helmrich, Hauptmann, von Brieg; Herr Tagel, Negotiant, von Ziegenhals. — Im weißen Storch: Hr. Cohn, Hr. Caro, Kaufleute, von Glogau; Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Strehlen. — Im goldnen Hirsch: Hr. Händler, Kaufmann, von Gleiwitz; Hr. Cohn, Kaufmann, von Oppeln. — Im rothen Haus: Hr. Rükert, Kaufmann, von Petersdorff. — In der goldnen Krone: Hr. Gögler, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — In der Fechtschule: Hr. Jeroslaw, Kaufmann, von Kempen. — Im Privat-Logis: Hr. Urban, Kaufmann, von Ernsdorff, Wallstraße Nro. 20; Herr Wiggert, Kaufmann, von Greiffenberg, Neuschestraße No. 64.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Bibliographische Anzeigen. N. 62.

Diese sämmtlichen Werke sind in der Buchhandlung von W. G. Korn in Breslau zu haben.

D. Joh. Sigm. Hahn's Unterricht von der

wunderbaren Heilkraft d. frischen Wassers

bei dessen innerlichem und äußerlichem Gebrauche durch die Erfahrung bestätigt. Zweiter Abdruck der 5ten Aufl., nach den allerneuesten Erfahrungen in der Wasserheilkunde verbessert u. vermehrt vom Prof. D. Oertel in Ansbach. Mit einem Titelkupfer 8. Ilmenau, Voigt. ¾ Rthl. od. 1 fl. 21 kr.

Wenn es in der Arzneikunde je ein Universalmittel gibt, es sei gegen Krankheiten oder zur Erhaltung der Gesundheit, so ist es das frische Brunnenwasser, was Mutter Natur den Armen wie den Reichen gegeben hat. — Seine wunderbaren und zauberischen Wirkungen haben sich auch in den letzten Zeiten wieder hinlänglich bewährt und dadurch von Neuem die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Alles aber, was in dieser Hinsicht so schön gelungen ist, verdanken wir ursprünglich dem hochverdienten und uneigennützigen vormaligen Stadtarzt Hahn in Schweidnitz, welcher die Wasserheilkunde aus England nach Deutschland verpflanzte und zum Segen der leidenden Menschheit verbreitete. Sein Unterricht, der 1738 zum ersten- und 1754 zum letztenmal erschien, hat zu seiner Zeit Wunder über Wunder gewirkt. Später kam die Wasserheilkunde vor lauter gelehrten und unheilsamen Theorien beinahe ganz in Vergessenheit. Nur erst neuerlich fand man diesen Unterricht glücklicher Weise wieder hervor u. entfernte durch ihn Krankheiten, gegen welche die geschicktesten Aerzte und die kräftigsten Mineralbäder nichts ausgerichtet hatten. — Ich lasse daher zur Ermunterung der Gesunden und zur Ermuthigung der Kranken die herrlichen Grundsätze des hochverdienten, beinahe ganz vergessenen Arztes Hahn, nach dessen Anleitung ich seit 25 Jahren die Wasserheilkunde erlernt, vervollkommt und bisher in ganz Deutschland verbreitet habe, in einer neuen verbesserten und vervollkommneten Gestalt erscheinen. Durch sie werden Gesunde und Kranke zum fleißigen Gebrauche des frischen Wassers und zu einem mäßigen, ordentlichen und diätetischen Leben mehr Lust bekommen und sich manche langwierige, kostspielige Kur, manche bittere Arznei und Entstellung ihres Körpers ersparen. Daher ergeht an alle Wasserfreunde in Deutschland meine herzliche Bitte, dieses namentlich der leidenden Menschheit so nützliche Unternehmen zu befördern, zu empfehlen und zu unterstützen.

Professor D. Oertel in Ansbach, Verf. der Wasserkuren.

Dr. Wilh. Weinholz vollständiges theoretisch-praktisches

Handbuch der Mühlenbaukunst

oder gründliche u. allgemein verständliche Anleitung zur Construction sämmtlicher neu anzulegender und zur richtigen Beurtheilung bereits vorhandener durch Wasser, Wind, Dampf und lebendige Kräfte zu betreibenden Mühlwerke, welche durch Mahlen, Schneiden, Stampfen und Hämmern im praktischen Leben von Wichtigkeit sind. Nach dem allerneuesten Stande unseres Wissens zum Selbstunterrichte besonders für angehende Müller, Mühlenbauer, Technologen, mancherlei Fabrikanten, Cameralisten u. s. w. — Mit 98 Kupfertafeln und vielen Tabellen. 2 Bände von 83 Druckbogen und Atlas besonders. 8. Ebendaselbst. 6 Rthl. oder 10 fl. 48 kr.

Dieses Werk stellt an Jeden, um ihn mit der Mühlenbaukunst und Wissenschaft völlig vertraut zu machen, keine andere Forderung, als gesunden Menschenverstand, Verständniß der deutschen Sprache und die Fähigkeit, solche gedruckt lesen zu können. Mit den allerersten Elementen der erforderlichen Vorkenntnisse anfangend, erhebt es sich in allgemein verständlicher Weise nach und nach zur Abhandlung der Mühlenbauwissenschaft selbst in der ganzen ihr jetzt möglichen Höhe. — Die innere Einrichtung des Werks ist der Art, daß auch der Unkundigste es von Anfang bis zu Ende mit reger Aufmerksamkeit durchgehend und nur Ueberschlagungen vermeidend, im ganzen Verlaufe auch nirgend auf eine dunkele ihm unverständliche Stelle stoßen kann; sondern mittelst fleißigen Studiums desselben bald und ohne alle sonstige Beihilfe anderer Bücher oder mündlichen Unterrichts zu einer gründlichen und hinreichenden Bekanntschaft aller Theile der Mühlenbaukunst gelangen wird. — Es begreift Alles in sich, was irgend in die Grenzen der heutigen Mühlenbauwissenschaft gehört, handelt über alle Arten Wasser-, Dampf-, Wind-, Thier- und Hand-Mahl-, Stampf-, Schneide- und Hammer-Mühlen, als alle Arten Mehl-, Graupen-, Oel-, Pulver-, Lohe-, Knochen-, Tabaks-, Gewürz-, Papier- und Walke-Mühlen, Holz- und Stein-Schneide-Mühlen rc. — Seiner Ausführlichkeit und Vollständigkeit, sowie seines Umfassens aller hierher gehörigen Entdeckungen, auch der allerneuesten Zeit, wegen kann dieses Werk auch dem bereits der Mühlenbauwissenschaft Kundigen empfohlen werden. — Ueberall wo es irgend nützlich oder nöthig war, ist der Text mit instructiven Zeichnungen begleitet worden.

Lehrbuch der Reisskunst

oder der wahren Grundsätze der Zeichnenwissenschaft. Eine theoretisch-practische Anweisung, nach sichern Regeln das Zeichnen, sowohl mit Lineal und Zirkel, als auch aus freier Hand nach Musterzeichnungen, besonders aber nach der Natur, schnell und vollkommen auch ohne Lehrer zu erlernen. Ein unentbehrlicher Leitfaden für Alle, welche im Erlernen des Zeichnens bald Fortschritte machen wollen, namentlich für Architecten, Bildhauer, Maler, mechanische Künstler, vorzüglich

aber für Handwerker. Frei nach dem Französischen bearbeitet von D. Theodor Thon. 17 Bogen und Atlas in 36 Median-Quartblättern. Ilmenau, Voigt. 1½ Rthl. oder 2 fl. 42 kr.

Nicht ein gewöhnliches Zeichnenbuch, sondern der Kern der goldenen Lehren, durch welche die vortrefflichsten aller Maler, ein Raphael, Michel Angelo rc. zu so großen Meistern wurden. Wer die leicht faßlichen Grundsätze, welche dieses Werk aufs Deutlichste darlegt, inne hat, dem muß der Zeichnengriffel gehorchen, wie dem erfahrenen Steuermann das Schiff, die hellste Sonne zeigt die Bahn, die zu verfolgen u. die Uebung der Hand, sonst beim Zeichnen das Schwierigste — erscheint hier fast als Nebensache. Was aber besonders bemerkt werden muß, ist, daß das Werk dem Handwerker eben so willkommen u. belehrend als dem eigentl. Zeichnenkünstler sein wird.

Der unfehlbare Ratten-, Mäuse-, Maul-

wurfs-, Wanzen-, Motten-, Flöhe- u. Mückenvertilger, nebst sichern Mitteln gegen Erdflöhe, Schnecken, Raupen, Ameisen, Kornwürmer, Blattläuse, Heimchen, Ohrwürmer, Wespen, Hornissen, Kröten, Eidechsen u. noch viele andere schädliche Geschöpfe. Auf 30jähr. Erfahrung gegründet. 8te stark verm. u. verb. Aufl. 8. geh. Ebds. ⅓ Rthl., 36 kr. (Gelobt u. sehr empfohlen i. d. Jen. Litz. 1827 Nr. 187.)

Der unglaubliche Absatz, den dieses gemeinnützige Büchlein fand, hat eine Menge Nachahmungen desselben erzeugt (von denen eine [Heilbronn bei Claß] mit erstaunlicher Frechheit sogar den wörtlich nachgedruckten Titel desselben an der Stirn führt.) Doch ist obiges bis jetzt das vollständigste, wohlfeilste und probateste geblieben und sein Nutzen ist allgemein bekannt.

Ueber den Handel mit Staatspapieren

und das Börsenspiel. 2 Sendschreiben vom Hofrath D. Schultes. Beantwortet und herausgegeben von G. A. Scherpf. Gr. 8. Broschirt. Augsburg, M. Rieger. ⅔ Rthl. oder 1 fl.

Die Ansichten eines berühmten Staatsmannes und die eines praktischen Kaufmannes über diesen wichtigen Gegenstand sind in dieser Schrift vereinigt.

Eine mahnende Stimme d. deutschen Vaterlandes an seine Bewohner. 2te Aufl. Ebds. 1/12 Rthl., 6 kr.

Man lese u. beherzige diese in der jetzigen Zeit für jeden deutschen Bürger wichtigen Worte über den Einfluß Frankreichs auf Deutschland.

Hogarths Werke, 1—12. Lieferung

mit Erklärungen von Lichtenberg. à 12 Rthl. oder 21 fl. 36 kr. 13te Lieferung 6 Blatt mit Erklärungen von J. Lyser. Göttingen, Dietrichsche Buchhandlung. à 1⅓ Rthl. oder 2 fl. 24 kr.

Raffs Naturgeschichte für Kinder

mit illuminirten Kupf. geb. Ebds. 2 Rthl. oder 3 fl. 36 kr., mit schwarzen Kupf. geb. 1⅔ Rthl. od. 3 fl.

Empfehlen sich beide als besonders willkommene Weihnachtsgaben.

Für Architekten, Maurer und Zimmerleute. Praktische

Anleitung zur bürgerlichen Baukunst

für Gebäude aller Art, nebst kurzer Beschreibung und Erklärung derselben zum Behufe angehender Baumeister u. Kunstfreunde v. Ch. Arnold, großherz. Bad. Oberbaurath in Freiburg. Erstes Heft. Mit 40 lithograph. Tafeln in Folio. Freiburg, Herdersche Verlagshandlg. 3½ Rthl. od. 6 fl.

Das 2te und letzte Heft, ebenfalls mit 40 lithographirten Tafeln, wird noch in diesem Jahre erscheinen.

Neues Taschenbuch für 1833.

Euphrosyne, Spenden auf dem Altar der Laren für das Jahr 1833. Ein Taschenbuch, enthaltend: Redespiele, Scenen, Trinksprüche bei gesellschaftlichen Vereinen, Polterabendscherze, Neujahrs- und Sylvesterabendlieder. Herausgegeben von Karl Müchler. Mit 1 illumin. Kupfer. 16. Sauber gebunden. Berlin, C. F. Recht. 1 Rthl. od. 1 fl. 48 kr.

Wohlfeile Musikalien, welche bei Buße in Braunschweig erschienen sind.

Arion, Samml. auserlesener Gesangstücke mit Begl. des Pfte. 36 Hefte, der Guitarre 30 Hefte à ⅙ Rthl., 18 kr.

Orpheus, Sammlung auserlesener Gesänge ohne Begleitung, 24 Hefte à ⅙ Rthl. oder 18 kr.

Ouverturen, beliebte, für das Pianoforte Nr. 1—24, 2händig à 1/12 Rthl. od. 9 kr., 4händig ⅙ Rthl. od. 18 kr.

Museum für Vokalmusik, für Schulchöre und Singvereine, Gesänge für Sopran, Alt, Tenor, Bass, enthaltend nur das Gediegenste von Haydn, Bach, Graun etc. 12 Lieferungen. Subscriptionspreis à ¼ Rthl. oder 27 kr.

Opern für Pfte. ohne Text: Titus ¾ Rthl. od. 1 fl. 21 kr., Zauberflöte 1 Rthl. od. 1 fl. 48 kr., Don Juan 1⅓ Rthl. od. 2 fl. 24 kr., Entführung ⅚ Rthl. od. 1 fl. 30 kr., Idomeneo 1⅙ Rthl. oder 2 fl. 6 kr., Gärtnerin 1½ Rthl. oder 2 fl. 42 kr., der Barbier und die Schweizerfamilie ⅞ Rthl, oder 1 fl. 36 kr., Cosi fan tutte, die Stumme v. P., Figaro, Weise Dame, Fra Diavolo und Tancred à 1⅙ Rthl. oder 2 fl. 6 kr.